

Liebe Eltern,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen bez. der Betreuung in den Herbstferien 2021:

Gerne bestätigen wir Ihnen Ihre Anmeldung für die Herbstferien. Wir berücksichtigen Ihre Anmeldung gemäß Ihrer Buchung.

Auf Basis der Ferienanmeldungen werden in den Herbstferien die Kinder in zwei Gruppen aufgeteilt. Hierbei bilden die Kinder vom Schülerhort Friedrichschule eine feste Gruppe sowie der Schülerhort Würmersheim, gemeinsam mit der Hardtschule. Durch die Kohortentrennung werden den jeweiligen Gruppen feste Räume zugeteilt. In den Räumen entfällt die Maskenpflicht. Auf dem Flur muss eine medizinische Maske getragen werden. Bitte sorgen Sie für ausreichende Ersatzmasken Ihrer Kinder.

Die Abstandregelung während dem Mittagessen, bzw. dem Imbiss entfällt ebenfalls.

Für die Teilnahme in den Herbstferien ist am Dienstag und Donnerstag, bzw. des darauffolgenden Betreuungstages nach Nichterscheinen Ihres Kindes, ein Antigentestnachweis zu erbringen.

Hierbei ist zu beachten, dass ein Antigentestnachweis nicht länger als 48 Stunden vor Beginn des Angebots zurückliegen darf.

Die Testnachweise können Sie in einem offiziellen Testzentrum durchführen lassen und uns das dokumentierte Testergebnis mitbringen. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind bei uns direkt vor Ort, in Anwesenheit des Betreuungspersonals, selbst zu testen. Die Tests hierfür müssen Sie selbst mitbringen und werden nicht von uns gestellt. Die Mitarbeiter werden die Testung schriftlich dokumentieren. Hierfür ist zu beachten, dass Sie ausreichend Zeit mitbringen, um das Testergebnis (ca. 15 Minuten) abzuwarten.

Übersicht über die erforderlichen Testnachweise:

Dienstag, 02.11.2021

Donnerstag, 04.11.2021

Sollte Ihr Kind am Dienstag, bzw. am Donnerstag nicht die Ferienbetreuung besuchen, sind Sie dazu verpflichtet, am darauffolgenden Tag ein Testnachweis zu erbringen. Die restlichen Testtage bleiben dennoch bestehen.

Ausgeschlossen von der Ferienbetreuung sind Kinder,

- welche die vorgeschriebenen Testnachweise nicht erbringen,
- die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unterliegen,
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen,
- die sich nach einem positiven Test nach Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr Schülerhortteam

Durmersheim, 27.10.2021